

# Kurzfassung Förderrichtlinien der Bürgerstiftung Denkendorf



## Bürgerstiftung Denkendorf

Stiftung des bürgerlichen Rechts  
Furtstraße 1 • 73770 Denkendorf

### Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die insbesondere den folgenden Bereichen zugeordnet werden können:

- Völkerverständigung
- Familie, Jugend und Senioren
- soziale Themen und Aktivitäten
- Gesundheit und Sport
- Kunst und Kultur
- demokratisches Staatswesen und bürgerschaftliches Engagement
- Bildung
- Natur- und Umweltschutz

Der maximale Förderbetrag pro Maßnahme beträgt 5.000 Euro.  
Höhere Förderanträge sind gesondert zu begründen.

### Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Denkendorfer Bürger, Vereine und Institutionen.

### Wie wird eine Förderung beantragt?

Für die Förderung ist ein schriftlicher Antrag notwendig.

Dem Antrag ist eine Begründung beizufügen, der folgende Angaben beinhaltet:

- a) die Art, Dauer und Inhalt der Maßnahme
- b) das Alter der zu Fördernden
- c) den Finanzierungsplan
- d) Zuschüsse und Förderungen anderer Stellen
- e) das beantragte Fördervolumen

### Wann wird der Zuschuss ausbezahlt?

Der genehmigte Zuschuss wird nach der Durchführung der Maßnahme ausbezahlt. Der Abrechnung sind die entsprechenden Belege (in Kopie) beizufügen.

### Sonderregelungen

Für Aktivitäten im Rahmen von Städtepartnerschaften gibt es weitergehende Regeln.  
Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen an die Bürgerstiftung.

Weitergehende Informationen sowie das Antragsformular finden Sie auf der Homepage der Bürgerstiftung: [www.bürgerstiftung-denkendorf.de](http://www.bürgerstiftung-denkendorf.de)

#### Beirat

Vorsitzender:

Bürgermeister Ralf Barth

Stv. Vorsitzende:

Elisabeth Gröner

#### Vorstand

Gerhard Werz

Walter Reber

#### Bankverbindung

Volksbank Plochingen

IBAN: DE51 6119 1310 0842 4000 01 BIC: GENODES1VBP

Verwendungszweck: Spende Bürgerstiftung und Ihre Anschrift